



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

53. Jahrgang

5. November 2020

KW 45

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst:

Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo, Di, Do ab 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Mi ab 13 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Fr ab 16 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Sa, So, Feiertage ab 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreis Krankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8 bis 22 Uhr.
Terminvereinbarung nicht erforderlich.
Notfallpraxis an normalen Werktagen geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Claudia Litzbarski 07391 779 2476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr., 06.11. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
Sa., 07.11. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehi.
So., 08.11. Rats-Apotheke, Ehingen
Mo., 09.11. Löwen-Apotheke, Oberdisingen
Apotheke Dr. Mack am Marktplatz, Munderk.
Di., 10.11. Marien-Apotheke, Ehingen
Mi., 11.11. Apotheke Dr. Mack, MVZ, Munderkingen
Do., 12.11. Vitalis Apotheke, Ehingen

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mittwoch, 11.11.

Voranzeige:

Gartenabraumabfuhr: Dienstag, 17.11. ab 6:30 Uhr



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Engler

Freitag ca. 9.30 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose
 Freitag ca. 9.45 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
 Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gartenabraumabfuhr am Dienstag, 17.11.2020

Am **Dienstag, 17.11.2020** findet die diesjährige Gartenabraum-Abfuhr statt. Die Firma Braig nimmt nur verrottbares Material mit (keine Plastiksäcke oder dgl.) Der Gartenabraum sollte in Papiersäcken oder gebündelt bereit liegen. Die Bündel sollten eine Länge von ca. 1,20 m nicht überschreiten. Der Durchmesser der Äste sollte höchstens daumendick sein. Da der Gartenabraum gehäckselt und kompostiert wird, bitten wir, keine Plastikschnüre, Draht etc. sondern nur Schnüre aus Naturfasern zu verwenden. Unter Gartenabraum versteht man Grüngut, das im Garten anfällt. Auch der Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen gehört dazu.

Papiersäcke können im Rathaus gegen eine Gebühr von 0,50 € abgeholt werden.

Aktuell gültige Corona Verordnung (Stand 02.11.2020)

(Die aktuelle Corona Verordnung ist auf der Gemeindehomepage eingestellt.)

Ministerium für Soziales und Integration (SM): Sechste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020, die zuletzt durch Verordnung vom 18. Oktober 2020 geändert worden ist, wird zum sechsten Mal durch Notverkündung geändert. Die neu verfügten Maßnahmen (§1a) treten zum 02. November in Kraft und sind bis Ende November befristet.

Die Regelungen des § 1a gelten für die Dauer vom 2. bis zum 30. November 2020. Im Wesentlichen wurden – aufgrund des MPK-Beschlusses vom 28.10.2020 – folgende Regelungsinhalte beschlossen:

- **§ 1a Abs. 2 Kontaktbeschränkung:** Für Kontakte im privaten Umfeld (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) und in der Öffentlichkeit gilt eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung nach Teilnehmeranzahl (max. zehn Personen) und Anzahl der zusammenkommenden Haushalte (zwei Haushalte) – vorbehaltlich der Ausnahmen („Verwandtschaft gerade Linie“ etc.) - vor. Es handelt sich um eine sich gegenseitig verstärkende Obergrenze (max. zwei Haushalte – keine sonstige Auffüllung bis 10 Personen. Maximal 10 Personen, auch wenn zwei Haushalte mehr Personen umfassen). Die einzige Fallkonstellation, in der die Zahl überschritten werden kann, ist damit ein Haushalt, der für sich bereits mehr als 10 Personen umfasst.
- **§ 1a Abs. 3 sonstige Veranstaltungen:** Absatz 3 untersagt sonstige, nicht private Veranstaltungen, die der Unterhaltung und damit einem angenehmen Zeitvertreib dienen. Hierzu zählen auch Veranstaltungen der Breitenkultur (z.B. Amateurmusik, Amateurtheater und Volkstanz) sowie entsprechende Proben.

- **§ 1a Abs. 4 Versammlungen und Veranstaltungen von Religions- und Glaubensgemeinschaften:** Absatz 4 dient der Klarstellung, dass die zeitlich begrenzten Akutmaßnahmen des § 1a keine Anwendung auf Versammlungen nach Art. 8 GG sowie auf Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen finden.
- **§ 1a Abs. 5 Übernachtungsangebote:** Übernachtungen im Inland für nicht notwendige oder touristische Zwecke werden untersagt; auch als Übernachtungsangebot anzusehen ist das Anbieten von Wohnmobilstellplätzen. Eine Ausnahme gilt für geschäftliche, dienstliche oder, in besonderen Härtefällen, privaten Übernachtungen - ein besonderer Härtefall liegt etwa bei Dauercampers bei ansonsten eintretender Obdachlosigkeit vor. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind.
- **§ 1a Abs. 6 Schließung ausgewählter Einrichtung:** Angesichts der akuten Gefährdungslage gilt eine zeitlich befristete Untersagung des Betriebs von Einrichtungen für den Publikumsverkehr. Das Betreten einer Einrichtung durch den Betreiber oder z.B. Handwerker bleibt demnach weiterhin gestattet.
 - **Nr. 4 Kunst- und Kultureinrichtungen:** Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, für den Monat November geschlossen. Der Probebetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist. Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur.
 - **Ausgenommen von diesem Verbot** sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.
 - **Nr. 6 Freizeiteinrichtungen:** Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugsschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.
 - **Nr. 7 Sportanlagen und Sportstätten:** Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig. Dies dürfte u.a. für Reithallen o.ä. von einer gewissen Relevanz sein.
 - **Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten**, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. **Die Nutzung von Anlagen für den Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.**
 - **Nr. 8 und 9 Bäder und Saunen:** der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt. **Die Nutzung von Anlagen (abgesehen der Saunen) ist für den Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.**

Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.

Wir haben das zuständige Sozialministerium gebeten, insbesondere zu Abgrenzungsfragen der Einrichtungsschließungen und zur Sportausübung noch ergänzende Hinweise zu verfassen. Sobald diese vorliegen werden wir Sie wieder informieren. Erste Abgrenzungshinweise finden Sie bereits unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>.

Bitte beachten Sie: Die vorstehenden Einschätzungen zur Sach- und Rechtslage ergehen auf Basis der uns vorliegenden Informationen. Rechtsverbindliche Einschätzungen zur Corona-Verordnung und damit zusammenhängenden Fragen, können derzeit nur die staatlichen Stellen erteilen.

Quelle, Stabsstelle Corona Gemeindetag Baden-Württemberg.

Bericht Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

A. Der Vorsitzende gab zu Beginn der Sitzung einen aktuellen Lagestand zur Corona Pandemie. Seit 02.11.2020 gelten die verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Diese Maßnahmen durch die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung waren wegen den seit Wochen stetig steigenden Inzidenzzahlen für das Land Baden-Württemberg und im Besonderen für den Alb-Donau-Kreis notwendig. Inzidenzwerte Stand 01.11.2020: Alb-Donau-Kreis 156,8 Stadtkreis Ulm 129,3 und gesamtes Land Baden-Württemberg 116,3. Der 7-Tages Inzidenzwert >50 gilt als kritisch. Alle Anstrengungen mit verschiedenen Verfügungen oder sonstigen Appellen von Politikerinnen oder Politiker des Landkreises, Land oder Bund, verpufften ohne Wirkung. Deshalb mussten diese einschränkende Maßnahmen (zunächst 4 Wochen) in das Freizeitverhalten der Bevölkerung erfolgen. In der Gemeinde sind deshalb alle Veranstaltungen im öffentlichen Leben, sowie auch der Freizeitsport, abgesagt worden. Leider hat dies auch die am 07.-08.11. geplante Metzelsuppe der Sportvereins Unterstadion betroffen. Eine entsprechende Anfrage des Bürgermeisters beim Fachdienst Gesundheit hatte diese Vorgehensweise bestätigt. Der Gemeinderat fasste deshalb den Beschluss dem Sportverein, für die ausgefallenen Einnahmen der Metzelsuppe, einen Einmalbetrag von 1.000 € zu überweisen.

Die Rathausöffnungszeiten werden noch nicht eingeschränkt. Die Bevölkerung wird jedoch gebeten, Anliegen bestenfalls per Telefon oder Mail zu erledigen. Notwendige Rathausbesuche bitten wir dringend vorher telefonisch abzustimmen. Bleiben Sie GESUND und übernehmen Sie Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen!

B. Ein besonderes Kunstwerk war der Erntedankteppich in unserer Dorfkirche. Ein Erntedank-Team hat mit Unterstützung der örtlichen Landfrauen wieder einen schönen Erntedankteppich erstellt. Auf den Amtsblattbericht vom 08.10.2020 wird verwiesen. Vielen Dank für dieses Engagement.

C. Ende September wurde der Spielplatz beim Sportplatz vom Ing.büro Heinzelmann, sicherheitstechnisch überprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Mängel.

D. Die Netze BW hat dem Musikverein „Lyra“ einen Spendenscheck von 106 € übergeben. Dies resultiert von eingespartem Porto bzw. von Online-Zählerstandsmeldungen durch die örtlichen Stromverbraucher. Vielen Dank.

E. Seit das neue Landesnaturschutzgesetz in Kraft getreten ist, dürfen seit 31.07.2020 keine neuen Schotter- oder Steingärten auf den Grundstücken angelegt werden. Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes sind für die Überprüfung und Kontrollen zuständig. Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

F. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde die Mitgliedschaft bei der Holzverwertungsgesellschaft Oberschwaben gekündigt hat. Die Gemeinde besitzt keine Waldflächen.

TOP 2 Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Alb-Donau-Kreis

Der Alb-Donau-Kreis wird zum 01.01.2023 öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und übernimmt die Aufgabe der Abfalleinsammlung von den Städten und Gemeinden (Rückdelegation). Als Ergebnis der Projektgruppenarbeit ist im ersten Entwurf des künftigen Abfallwirtschaftskonzeptes der Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze in Form von Beistandsleistungen durch die Kommunen vorgesehen. Aus Sicht der Kreisverwaltung kommt aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nur ein einheitliches System für den Betrieb der Wertstoffhöfe oder der Grünabfallsammelplätze in Betracht, entweder durch die Kommunen oder durch den Landkreis. Die Übernahme des Betriebs ist eine freiwillige Leistung der Kommunen, die einer Vereinbarung bedarf. Deshalb hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 21.09.2020 beschlossen, ein Votum bei den Städten und Gemeinden zum künftigen Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze einzuholen.

Gemeinsame Vorgaben für Variante 1, 2 und 3

Das Bringsystem ist in allen drei Varianten gleich aufgebaut und besteht aus Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren.

Dabei dienen die Grünabfallsammelplätze der Sammlung von Garten- und Parkabfällen und die Wertstoffhöfe der Erfassung von Wertstoffen wie Papier, Kartonage, Altholz, Bauschutt oder Elektroaltgeräte. Die Entsorgungszentren verfügen über einen Grünabfallsammelplatz und einen Wertstoffhof und werden um einen Bereich für gebührenpflichtige Abfälle wie schadhaftes Altholz oder Altreifen erweitert. In allen drei Varianten organisiert der Landkreis die Verwertung der Wertstoffe und Abfälle. Daher sind Kosten wie für die Containergestellung, den Transport und die Verwertung nicht in der Kostenerstattung der Städte und Gemeinden enthalten. Zudem wird in allen drei Varianten der Betrieb der Entsorgungszentren durch den Landkreis organisiert.

Ergänzend muss erläutert werden, dass die derzeit aufgestellten Glas- oder Blechcontainer, die durch das Duale System Deutschland (DSD) aufgestellt wurden, nicht betroffen sind. Diese bleiben weiterhin in der Gemeinde bestehen.

Aktuelle Situation vor Ort in Unterstadion:

Bisher wurden in Unterstadion kein Wertstoffhof und kein Grüngutsammelplatz betrieben. Dies resultierte auch aus der unmittelbaren Nachbarschaft zur Deponie Litzholz. Dort konnten alle Grünabfälle und weitere Wertstoffe gesetzeskonform und kostengünstig entsorgt werden. Zusätzlich wurde jährlich eine Grüngutsammlung (Holsammlung) durchgeführt. Ebenso bestand die Möglichkeit der Eigenkompostierung.

Auf Anfrage der Gemeindeverwaltung beim Landratsamt Fachdienst Abfallwirtschaft ist auch weiterhin (nach 2023) vorgesehen, dass mindestens 1 oder 2 Grüngutsammlungen (Holsammlungen wie bisher durch die Gemeinde) durch den Landkreis durchgeführt werden soll.

Auf Grund diesen Informationen und der Aussage, dass bei allen Varianten auch die Deponie Litzholz wie bisher betrieben wird, kann sich die Gemeinde mit den Varianten 1 und 3 einverstanden erklären.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Variante 3, alternativ die Variante 1 ausgesprochen.

Für die Unterstadioner Gemeindebürger bleiben damit die bisherigen Grüngutentsorgungsmöglichkeiten bestehen. Zusätzlich können dann auch das Entsorgungszentrum in Ehingen und der Wertstoffhof in Munderkingen, sowie auch die umliegenden Grüngutsammelplätze genutzt werden.

TOP 3 Vorberatung Entwurf Haushaltsplan 2021

- Beratung Investitionsvorhaben 2021 und Folgejahre

Die Gemeinde Unterstadion wird mit dem Fachbeamten für das Finanzwesen, Markus Mussotter, VG Munderkingen, bis Ende des Jahres oder zu Beginn des kommenden Jahres den Haushaltsplan 2021 aufstellen.

Der Vorsitzende hat mit den Gemeinderäten die künftigen Maßnahmen/Investitionen für die Haushaltsjahre 2021 zu beraten. Die bisher schon gefassten aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen/-Beschlüsse wurden beraten. Insbesondere wird auch auf die Vorbesprechung vom 28.09.2020 Bezug genommen. Alle Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen oder noch nicht begonnen wurden, müssen neu in den kommenden Haushaltsjahren eingeplant und finanziert werden. Der im Herbst 2020 abgeschlossene Um- und Anbau des Gemeindezentrums wird voraussichtlich mit knapp unter 2 Mio./€ abgerechnet. Je nach Rechnungsabschluss 2019 muss hier im Haushalt 2021 evtl. nachfinanziert werden.

Folgende Vorhaben wurden bisher beraten oder schon beschlossen:

- Radwegbau Rottenacker entlang des Stehenbaches: aktuell Ausschreibung durch den Landkreis, geplante Fertigstellung 30.06.2021,
- Beteiligung Netze BW, lt. GR-Beschluss vom 27.7.2020, Beteiligung i.H.v. 270 T€,
- Erschließung Bauabschnitt II, „Stützenacker III“, Erschließungsaufwand ca. 450 T€ zuzüglich restlicher Grunderwerb, die Straßenbeleuchtung BA I soll noch 2020 installiert werden, der Feinbelag im BA I nach der Erschließung von BA II aufgebracht werden.
- Weiterentwicklung Breitbandausbau, Förderanträge „weiße Flecken“ sind gestellt.
- Evtl. Ausbau des Römerwegs ca. 800 m, Voraussetzung ca. 40 %iger Zuschuss von der Flurbereinigungsbehörde.
- Feuerwehrfunk im MLF, Einbau wegen Corona noch nicht durch den Landkreis umgesetzt.
- Die Anlegung eines Mehrfachurnengrabs im Friedhof soll im Jahr 2021 eingeplant werden.
- Gleichfalls sollen ca. 4-5 Hundetoiletten im Gemeindegebiet aufgestellt werden.
- Die Straßenmarkierungen „rechts vor links“ sollen in der Ortslage erneuert werden.
- Für den Bauhof/Feuerwehr sollen Straßenabsperrovorrichtungen beschafft werden.
- Beim Spielplatz am Sportplatz soll ein Spielgerät (Kinderwippe) ausgetauscht werden und evtl. eine neue Sitzbank/Tisch beschafft werden.
- Die Gemeindeverbindungsstraße Unterstadion – Volkersheim wird auf Höhe der Sappi-Deponie (Straßenunebenheiten, ca. 50 Meter) saniert.

Wie alljährlich werden die Gebührenkalkulationen, Wasserzins, Abwasser und Müll überprüft. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt eine neue Hundesteuersatzung zu erlassen und die Steuersätze für die Hundehaltung anzupassen. Für die Folgejahre ab 2022 ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in der Ortsmitte geplant. Je nach Förderprogramme wird der Breitbandausbau in der Gemeinde weiterentwickelt. Der Gemeinderat hat dieses Programmpaket für das kommende Haushaltsjahr einstimmig beschlossen.

TOP 4 Vorbereitung der Landtagswahl am 14.03.2021

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Gemeinde Unterstadion ist dem Wahlkreis 65 Ehingen zugeordnet. Die Briefwahlstimmen werden im Landratsamt Alb-Donau-Kreis ausgezählt. Die Unterlagen zur Briefwahl werden vom Bürgermeisteramt ausgestellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss: Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird neu im Gemeindezentrum Unterstadion, -Neuer Saal-, Kirchstraße 3, eingerichtet. Die Mitglieder des Gemeinderats bilden den Wahlausschuss. Das Wahllokal wird wegen der vermutlich auch noch im März anhaltenden Coronapandemie in den größeren Saal verlegt.

TOP 5 Herstellung des Einvernehmens zu Baugesuchen

Der Bauherr Ulrich Luczak, Pfaffenwiesen 12, plant den Neubau eines Geräteschuppens. Maßgebend ist der Bebauungsplan „Stützenacker II Erweiterung“. Der Gemeinderat stimmte der Überbauung der Baugrenze zu und stellte das Einvernehmen nach dem BauGB her.

Der Bauherr Alfred Rehm, Oberdorf 1, plant auf dem Flst. 785 den Abbruch eines Wohnhauses und den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Der Gemeinderat stellte einstimmig zu diesem Bauvorhaben sein Einvernehmen her.

Bauherr Bernhard Roser hat für das Grundstück Hauptstraße 16, Flst. 818, eine Bauvoranfrage zur Klärung der Bebaubarkeit dieses Grundstückes, mit dem Teilabbruch eines bestehenden Ökonomiegebäudes und einem flächengleichen Ersatzbau als Werk- und Lagerhalle für einen Malerbetrieb, bei der Gemeinde beantragt. Der Bauherr bittet mit dieser Bauvoranfrage um Klärung ob diese Nutzung als Malerbetrieb in diesem Mischdorfgebiet möglich ist. Weiterhin wird angefragt ob eine rückwärtige Erschließung über den bestehenden Feldweg möglich ist. Die Klärung der Bebaubarkeit als Malerbetrieb wird die Baurechtsbehörde des Landratsamtes durchführen. Der Gemeinderat hat für diese Umnutzung sein Einvernehmen hergestellt bzw. zugestimmt. Gegen eine rückwärtige Erschließung hat der Gemeinderat ebenfalls keine Einwände sofern der Bauherr die entstehenden Erschließungskosten übernimmt.

TOP 6 Anfragen der Bevölkerung an die Verwaltung und den Gemeinderat

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 7 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen für das Gemeindemarketing verschiedene Werbeartikel zu beschaffen. Anlass war die Fertigstellung des An- und Umbaus des Gemeindezentrums. Es werden Einkaufstaschen (Layout Gde.zentrum und Kirche), Kaffeetassen und Kugelschreiber mit den Gemeindelogos für ca. 2.400 €, netto, beschafft. Es ist vorgesehen nach Erhalt der Taschen an jeden Haushalt eine Einkaufstasche zu verteilen.

Entsprechend dem Angebot der Fa. Hafner sollen in den nächsten Wochen im Baugebiet „Stützenacker III“ die Straßenbeleuchtung installiert werden. Der Gesamtaufwand beträgt ca. 5.500 €.
gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 09.11.2020**, findet in der Sporthalle Nellingen (Beim Sportzentrum 5, 89191 Nellingen) eine
Sitzung des Kreistags
statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Einbringung Haushaltsplan 2021
 2. Bericht über die Schulen im Alb-Donau-Kreis durch das Staatliche Schulamt Biberach sowie über die Bildungsregion Alb-Donau-Kreis
 3. Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises vom 16. Juli 2018
 4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm
 5. Bekanntgaben
- gez. Heiner Scheffold, Landrat

Ärztliches Lagezentrum im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm

Zumeldung zur Pressemitteilung des Ärztlichen Lagezentrums im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm – **Lokale Priorisierung der Corona-Teststrategie**

Das Ärztliche Lagezentrum im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm hat dem Gesundheitsamt mitgeteilt, dass Labore in Süddeutschland derzeit nur begrenzte Corona-Testkapazitäten haben. Als Folge davon musste die Teststrategie für Corona-Testungen angepasst und priorisiert werden.

Die in der Pressemitteilung des Ärztlichen Lagezentrums erläuterten Priorisierungen von Testungen sind aus Sicht des Gesundheitsamts angesichts der vorläufig begrenzten Laborkapazitäten nachvollziehbar und schlüssig.

Bei Corona-typischer Symptomatik wie Infekte der oberen Atemwege mit Fieber, trockenem Husten oder Geschmacksverlust sollten die betroffenen Personen wie bisher umgehend ihren Hausarzt konsultieren. Diesen klaren Hinweis des Ärztlichen Lagezentrums unterstützt das Gesundheitsamt ausdrücklich.

Agentur für Arbeit Ulm

Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monaten voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie ist unsere Haus- und Straßensammlung nicht durchführbar.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem auch dieses Jahr zu spenden.

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen! Dankeschön! Ihr Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen

Bankverbindung: Sparkasse Bodensee

IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52

Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Liebe Mitglieder und Gönner des SV Unterstadion, aufgrund des „lock down light“ wurden auch wir dazu angehalten unsere Metzelsuppe abzusagen. Dieser Anordnung müssen wir nun schweren Herzens nachkommen und hoffen aufs nächste Jahr.

Danke an alle die uns hier mit zahlreichen Bestellungen unterstützen wollten.



Landjugend Unterstadion

Information Nikolaus Unterstadion

Auch der Nikolaus kann in diesem Jahr wohl nicht oder nicht wie gewohnt aufgrund der Corona Pandemie stattfinden. Die Landjugend Unterstadion ist um eine Lösung unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln bemüht, jedoch müssen zuerst die nächsten Wochen und die weitere Entwicklung abgewartet werden. Ende November wird die Landjugend wieder über das Amtsblatt Bescheid geben, wie oder ob der Nikolaus stattfinden kann.

Schlossberg-Hexa Oberstadion

Kabarett

Leider musste das Kabarett der Schlossberg-Hexa mit den "Kächeles" am 23.10.2020 abgesagt werden. Es gibt keinen Ersatztermin. Die Karten können noch bis zum 30.11.2020 bei Sabine Walter (Bergäcker 4, 89619 Unterstadion; Tel.: 07393/9538288) gegen das bezahlte Eintrittsgeld zurückgegeben werden.

Was sonst noch interessiert

Gemeindebücherei Oberstadion

Das Kinderspiel des Jahres 2020:

„Speedy Roll“. Ein spannendes Igel-Roll-Rennen für 1-4 Spieler ab 4 J.; Spieldauer: ca. 20 Min.

Neue Bilderbücher für unsere Kleinen:

- „Prinzessin Lillifee und die Zaubermuschel“, Monika Finsterbusch (ab 4)
- „Lilia, die kleine Elbenprinzessin“. (ab 4).
- „Karneval im Zoo“, Sophie Schoenwald (ab 4)
- „Weißt du noch, lieber Löwe“, Julia Jarman
- „Conni und das Geheimnis um Kater Mau“, Liane Schneider. (ab 4).
- „Der Hund und der Hühnerdieb“, Axel Scheffler (ab 4).
- „Der kleine Drache Kokosnuss – Das große Fühlbuch“, Ingo Siegner. (ab 2).

Neue Kinderbücher:

- „Leo Lausemaus – Meine lustigsten Abenteuer“, Andrea Dami. (ab 3).
- „Die drei ??? Kids – Der unsichtbare Dieb“ (ab 7).
- „Die drei ??? Kids – Ungeheuer in Sicht“ (ab 7).
- „Der kleine Drache Kokosnuss und der Schatz im Dschungel“, Ingo Siegner. (ab 5).
- „Petronella Apfelmus – Zaubertricks und Maulwurfshügel“, Sabine Städing (ab 8).
- „Elsa und der Zauber der Eisblumen – Die Eiskönigin, völlig unverfroren (ab 6).
- „Geschichten vom kleinen Pony“, Werner Färber. (ab 5).
- „Lisa und die Brombeerprinzessin – Löwen, die brüllen, beißen nicht“, M. Efinger. (ab 8).
- „Lisa und die Brombeerprinzessin – Freundschaftstage sind die schönsten“, M. Efinger. (ab 8).
- „Lisa und die Brombeerprinzessin – Viele Törtchen für ein Abenteuer!“, M. Efinger. (ab 8).

Liebe Büchereibesucher, diese Woche ist die Bücherei am **Samstag, 7. November 2020**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr Büchereiteam

AOK Ulm-Biberach

AOK Ulm-Biberach berät ab 2. November nach telefonischer Terminvereinbarung

„Wir sind verstärkt online und telefonisch für unsere Kunden da“

Nach den von der Bundesregierung sowie den Ländern beschlossenen Einschränkungen aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen passt auch die AOK Ulm-Biberach ihre Kundenberatung den neuen Herausforderungen an.

Für die Versicherten sind Beratungsgespräche in den KundenCentern vom 2. November bis voraussichtlich 30. November nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. „Unsere wichtigste Aufgabe als größte gesetzliche Krankenversicherung in Baden-Württemberg ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Versicherten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie unseren Teil zur Eindämmung des Virus beizutragen.“

Darum haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Wir sind zusätzlich verstärkt telefonisch und auf den Online-Kanälen für unsere Kundinnen und Kunden da und stehen ihnen auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten bei allen Gesundheitsfragen zur Seite.“

Die Kundenberaterinnen und -berater der AOK Ulm-Biberach bieten ihren Versicherten und Firmenkunden nach einer telefonischen Terminvereinbarung weiterhin Beratung im KundenCenter vor Ort. Zusätzlich beraten die Expertinnen und Experten am Telefon, über das Online-KundenCenter „Meine AOK“, per App und weitere Online-Kanäle. Das Kurs- und Seminarangebot in den AOK-Gesundheitszentren wird bis Ende November zum Schutz der Kunden und Mitarbeitenden der AOK Baden-Württemberg ebenfalls ausgesetzt. Das AOK-Rückenkonzept wird für aktuell stattfindende Maßnahmen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften fortgesetzt, da hier die medizinische Notwendigkeit durch die ärztliche Empfehlung gegeben ist.

Die Telefonnummer des nächstgelegenen KundenCenters der AOK Ulm-Biberach für eine Terminvereinbarung:

KundenCenter Biberach (07351) 501312

KundenCenter Ehingen (07391) 580216

KundenCenter Laupheim (07392) 970946

KundenCenter Ulm (0731) 168655

Die Kontaktdaten und Kanäle, mit denen die Versicherten weiterhin mit der AOK Baden-Württemberg in Verbindung bleiben können, sind auch auf der Website www.aok.de/bw/corona-erreichbarkeit hinterlegt.

Skiclub Rottenacker

Skiflohmarkt am 7. November – ABGESAGT

Aufgrund der weitreichenden und aktuell gültigen Corona-Maßnahmen haben wir uns entschlossen, unseren diesjährigen Skiflohmarkt abzusagen.

Winter – Workout / Skigymnastik

Wegen Renovierungsarbeiten in der Turnhalle ist derzeit noch keine Skigymnastik.

Eröffnungsfahrt ins Stubaital 27.-28. November - ABGESAGT

Aktuelle Infos wie immer auf www.skiclub-rottenacker.de

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n



Raiffeisenmarkt Oberstadion

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580



**Wir bauen
für Sie um!**

Am Mittwoch, 18.11. und Donnerstag,
19.11.2020 bleibt unser Raiffeisenmarkt
wegen Umbau des Kassenbereiches
geschlossen.

Während dieser Zeit kann es auch an
der Tanksstelle zu Beeinträchtigungen
kommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung müssen wir unser Café Josefshof leider erneut schließen.

Ab **Dienstag 03.11.2020** bieten wir Ihnen deshalb einen **Abholservice**.

Von **Dienstag bis Samstag** bekommen Sie von **17.00-19.00 Uhr** all unsere **Josefshof-Spezialitäten** und **Backwaren**.

to Go

Ab 16.30 Uhr nehmen wir Ihre Bestellung unter **07357-916318** entgegen.

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf Sie.

Hans und Susanne Heckenberger mit Team



Café Josefshof, Moosbeurer Str. 39, 89613 Oberstadion-Mühlhausen

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Gottesdienste

Sonntag 08.11.

*Wochenspruch für die Woche nach dem Drittlezten Sonntag im Kirchenjahr:
Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils! 2.Kor.6,2b*

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Rottenacker ohne Gospelkonzert
(Pfarrer Reusch)

Mittwoch 11.11.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag 12.11.

12.15 Uhr Oifach essa Klasse 2 & 4

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Pfarramt

Bis Ende November bitten wir Sie, sich telefonisch anzumelden, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtliche entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

Büchertisch

Losungen und Kalender für das kommende Jahr können bis zum 20.11.2020 im Pfarramt bestellt werden. Telefon 07393 2298 oder [Pfarramt.Rottenacker@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Kirchliche Mitteilungen

Vom 07.11. bis 15.11.2020

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail:

StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail:

StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforika

tel. 0152-11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindereferentin

tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

tel. 07393-959904, E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm:

www.Katholische-Kirche-ulm.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Kath. Kindergarten St. Josef

„Der Herbst, der Herbst,

ist da, er bringt uns Laub, heihussasa!“ So ähnlich wird es in einem Lied gesungen. Ganz viel Freude haben wir Kinder vom Kindergarten zur Zeit in unserem voll Blätter übersäten Garten. Fast täglich können wir bestaunen, dass viele bunt verfärbte Blätter von den Bäumen fallen. Genau zur richtigen Zeit kamen unsere neuen grünen Laubrechen, mit denen wir eifrig alle Blätter zusammenrechen können. Jegliche Fahrzeuge kommen stark in Einsatz, um das Laub zu transportieren.

Auch im Wald erlebten wir an unseren Naturtagen die Veränderung unserer Umgebung. Der leichte Regen hielt uns nicht ab, uns trotzdem unseren „Waldtipis“ zu widmen und diese umzubauen oder zu erweitern. Die Suche nach dem „Schnitzelbär“ sowie den Waldzwerge Hutzel und Butzel blieb allerdings leider noch erfolglos.

Wir vom Kindi freuen uns noch auf ein paar schöne Herbsttage und auf den bevorstehenden St. Martinsumzug, der in diesem Jahr ganz klein und fein nur für uns Kindergartenkinder stattfinden wird. ☺



8. November 2020

**32. Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr A

1. Lesung: Weisheit 6,12-16

2. Lesung:

1. Thessalonicher 4,13-18

Evangelium:

Matthäus 25,1-13



Ulrich Loose

» Dann wird es mit dem Himmelreich sein wie mit zehn Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen und dem Bräutigam entgegen gingen. Fünf von ihnen waren töricht und fünf waren klug. Die Törichten nahmen ihre Lampen mit, aber kein Öl, die Klugen aber nahmen mit ihren Lampen noch Öl in Krügen mit. «

Gebetsmeinung des Papstes für November: Wir beten dafür, dass die Entwicklung von Robotern und künstlicher Intelligenz stets dem Wohl der Menschheit dient.



Möge uns die Liebe im Leben nie ausgehen -
wie das Öl in den Lampen.

Dann haben wir nichts mehr zu fürchten.

Wer liebt, ist mit dem Herzen
schon im Paradies.

(Michael Becker)

Neue Gottesdienstregeln

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen werden auch die einzuhaltenden Vorgaben beim Gottesdienstbesuch angepasst. Zuallererst die gute Nachricht: Gottesdienste bleiben weiterhin möglich. Seit Eintritt der Pandemiestufe 3 kommt zu den bisherigen Regelungen hinzu:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegottesang (Gesänge von kleinen Gruppen sind weiterhin möglich)
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit. Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen.

Es liegen am Schriftenstand Zettel aus. Bitte machen Sie Gebrauch davon.

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften, um die Luftbewegungen so gering wie möglich zu halten:

Während des Gottesdienstes wird nicht gelüftet. Mit Ausnahme von Fußbodenheizungen sind die Heizungsanlagen mindestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten.

Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen durch diesen eingeschränkten Betrieb relativ kalt bleiben.

Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung.

Sie können auch gerne Sitzkissen/Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

Patrozinium St. Martinus feiern wir in Grundsheim am Sonntag, 08. November um 09.00 Uhr und in Oberstadion um 10.30 Uhr. Herzliche Einladung!

Firmung 2021

Anfang November wurden die Einladungen zur Vorbereitung auf den Empfang des Firmsakraments verschickt. Alle Jugendlichen, bei denen wir von ihrem Geburtsjahrgang her vermuten, dass sie gerade in der 8. oder 9. Klasse sind, erhielten eine Einladung.

Wer bei der Firmvorbereitung mitmachen möchte, aber bis 6. November noch keine Einladung erhalten hat, möge sich bitte im Pfarrbüro Munderkingen bzw. Oberstadion melden.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

möchte Ihnen ein Gebet ans Herz legen. Das Schweizer Liturgische Institut hat dieses Gebet formuliert das die Ängste der Menschen in wohltuenden Formulierungen ins Wort setzt.

Guter Gott,

wir gehen durch eine Zeit der Unsicherheit und Angst:

Da ist die Sorge um geliebte Menschen.

Da ist die Furcht, sich anzustecken.

Da ist die Ungewissheit, wie sich unsere Welt in diesen Monaten verändern wird.

Da ist ein grundlegender Einschnitt, das wir gerne tun, um andere Menschen nicht in Gefahr zu bringen. Das belastet uns, und wir hoffen, dass diese Zeit bald vorübergeht.

Dies alles: unsere Befürchtungen, unsere Hoffnungen, unsere Ängste, tragen wir vor dich.

Du hast gesagt, dass du unsere Gebete hörst.

Du hast gesagt, dass wir unsere Sorgen auf dich werfen dürfen.

Du hast gesagt, dass du bei uns bist alle Tage bis ans Ende der Welt – auch in dunklen Zeiten.

Wir vertrauen dir.

Wir legen die Menschen, die wir lieben, in deine Hand: Segne sie und behüte sie.

Und wir bitten dich, schenke uns Kraft und Zuversicht und beschütze uns in dieser Zeit.

Amen.

Kleider- und Nostalgiemarkt

in der Sammelzentrale Aktion Hoffnung, Fockestr. 23/1, 88741 Laupheim, Gewerbegebiet Süd.

Aufgrund der Corona Pandemie haben wir unsere Öffnungszeiten erweitert:

Donnerstag, 12.11.2020 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 13.11.2020 09.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 14.11.2020 09.00 – 14.00 Uhr

Montag, 16.11.2020 09.30 – 17.00 Uhr



Es ist gewährleistet, dass alle behördlichen Vorgaben für das Einkaufen eingehalten werden und jeder in Ruhe und mit genügend Abstand im Sortiment stöbern kann.

Die angebotene Bekleidung stammt aus Kleidersammlungen diverser kath. Organisationen. Mit dem Erlös werden Selbsthilfeprojekte der Missions- und Entwicklungshilfe sowie Versandkosten für Hilfssendungen bezuschusst.

Aufruf des Bischofs zur Aktion Martinusmantel 2020 für Arbeitslose - Solidarisch – gerade jetzt

Liebe Schwestern und Brüder,

die Corona-Pandemie mit ihren einschneidenden Folgen für das Zusammenleben hat bei vielen Menschen die Alltags- und Arbeitsroutine abrupt unterbrochen. Alle können ein Lied davon singen: Soziale Distanz, das tägliche Neuorganisieren von Kinder-Betreuungszeiten, Verzicht auf liebgewordene Gewohnheiten und manches mehr sind uns ständige Begleiter geworden.

Dankbar bin ich in diesen herausfordernden Zeiten für den solidarischen Zusammenhalt, den ich erlebt habe.

Große Sorge bereiten mir die Ängste der Menschen um ihren Arbeitsplatz. Noch immer sind Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, fürchten um den Verlust ihres Arbeitsplatzes oder haben diesen bereits verloren. Sie sehen mit bangem Blick in eine von finanziellen Sorgen und Existenzängsten bedrohte Zukunft.

Die Aktion Martinusmantel und die Mitarbeitenden in den Erwerbslosen-Projekten wissen um die Nöte der Jugendlichen und Erwachsenen, die auf dem Arbeitsmarkt von besonderen Herausforderungen stehen und jetzt **auch** von den Auswirkungen der Pandemie existentiell betroffen sind. Wir dürfen sie gerade in dieser schwierigen Situation nicht alleine lassen.

Mit Ihrer Spende zum Gedenktag unseres Diözesanpatrons, des heiligen Martin, unterstützen Sie Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, die Menschen einen neuen Zugang zu Ausbildung und Arbeit öffnen.

Bitte helfen Sie mit, Menschen eine Chance auf Arbeit zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Gottes Segen begleite Sie alle in diesen besonderen Zeiten,
Ihr + Bischof Dr. Gebhard Fürst

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 07. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 08. November

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Grundsheim
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Hausen a.B.
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Oberstadion

Mittwoch, 11. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 12. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 13. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 14. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Sonntag, 15. November

09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

32. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag, 08. November - Martinus-Kollekte

10.30 Uhr Eucharistiefeier – **Patrozinium**

Freitag, 13. November

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Maria Weiler u. Verst. Angeh., Ged. f. Hans Ott u. Verst. Angeh.
Ged. f. Hubert u. Alfred Ego u. Verst. Angeh. Fam. Baumann

Samstag, 14. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

32. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag, 08. November – Martinus-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier – **Patrozinium**

11.45 Uhr HI. Taufe von Thilo Jamin Harscher

Die Kirchengemeinde Grundsheim gratuliert der Tauffamilie Harscher zur Taufe

ihres Sohnes Thilo Jamin und wünscht dem Täufling Gottes Segen auf seinem Lebensweg!

Sonntag, 15. November

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend – 32. Sonntag im Jahreskreis - Samstag, 07. November – Martinus-Kollekte

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Paula u. Matthias Hipper u. Berthold Hepp, Ged. f. Karl Schneider

Sonntag, 15. November

09.00 Uhr Eucharistiefeier